

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/901	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 603.016	2. Mai 2019
Bau- und Umweltausschuss am 29.04.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 09.05.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Erneuerung der Flutlichtanlage Kunstrasenplatz; Neubeauftragung des Auftragnehmers aufgrund des Auftragsverzichts des günstigsten Bieters</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

Die Auftragsvergabe für Elektroarbeiten an die Fa.

**Elektro Wehrle
Dietenbacher Str. 7
79199 Kirchzarten**

zu einem Preis von

65.732,03 €

zu vergeben.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten beabsichtigt die Erneuerung der Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage an der Oberrieder Str. in Kirchzarten. Hierbei erfolgt die vollständige Erneuerung der elektrischen Einrichtungen im Mast und der Steuerung. Es erfolgt ein Umbau von Halogen auf LED.

Zur Ausführung der Leistungen wurden acht Firmen beschränkt zur Aufforderung angefragt; zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben;

- Alle Angebote konnten damals gewertet werden:

Bieter Nr. 1	Fa. Elektro Lickert	55.037,50 €
Bieter Nr. 2	Fa. Elektro Wehrle	65.732,03 €

Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Betriebes ist gegeben.

Seitens des Bieters Nr. 1 Herrn Lickert, Fa. Lickert wurden Zweifel an der Planung geäußert, welche nach Prüfung abschließend nicht haltbar waren. Nach nochmaliger eingehender Prüfung teilte der Geschäftsinhaber am 06.02.2019 dann mit, dass er sein Angebot zurückzieht.

Nach VOB müsste dann der günstigste Bieter für die Differenz zum nächstgünstigsten Bieter aufkommen. In diesem Falle sind es 10.694,53 €.

Nach nochmaliger eingehender Prüfung unter Zuhilfenahme der Gemeindeprüfungsanstalt wurde festgestellt, dass das Angebot nicht wertbar war und somit nicht beauftragt werden konnte.

Grund hierfür ist ein handschriftlicher Aufschrieb über Nebenkosten im Leistungstext. Diese sind jedoch in die Einheitspreise einzurechnen und als Gesamtkosten auszuwerfen. Der beschriebene Teil des Leistungsverzeichnisses ist beigelegt.

Somit muss Fa. Lickert auch nicht den Differenzbetrag ausgleichen.

Unter Rücksprache des zweitgünstigsten Bieters, Fa. Wehrle teilte diese mit, dass er den Auftrag annimmt, obwohl die vereinbarte Bindefrist abgelaufen ist.

Nach Vereinbarung erfolgt die Ausführung in der Sommerpause, ab 01.07.2019.

Im Haushalt 2019 wurden für oben genannte Maßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 € eingestellt.

(7424 0020 1100 / 7871 0000)

Seitens des Projektträger Jülich wird gemäß Zuwendungsbescheid ein Zuschuss von 14.599,00 € in Aussicht gestellt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Ausführung der Leistungen an die Fa.

**Elektro Wehrle
Dietenbacher Str. 7
79199 Kirchzarten**

zu einem Preis von **65.732,03 € brutto** zu vergeben.

